

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 24 (1916)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung - Sitzung vom 18. April 1916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionelle Krankheiten, chronische Krankheiten des Blutes und chronische Intoxikationen (Malaria, Diabetes, Leukämie, perniziöse Anämie, Chlor-, Kohlenoxyd-, Blei- und Quecksilbervergiftungen usw.). 4. Chronische Erkrankungen der Luftwege (Stenosen, hochgradiges Emphysem, chronische Bronchitis, Asthma, chronische Brust- und Rippenfellentzündungen usw.). 5. Chronische Erkrankungen der Zirkulationsorgane (Herzklappen- und Herzmuskelerkrankungen, Aneurysmen, hochgradige Varicen, Arteriosklerose usw.). 6. Chronische Erkrankungen der Verdauungsorgane, die dauernd einer besondern Ernährungsweise bedürfen. 7. Chronische Erkrankungen der Harn- und Geschlechtsorgane (chronische Nephritis, Blasensteine, Prostatahypertrophie usw.). 8. Chronische Leiden des zentralen und peripheren Nervensystems (Hysterie, Epilepsie, Morbus Basedowii, chronische Schias, Lähmungen, Krämpfe und andere schwere nervöse Zustände). 9. Chronische Erkrankungen der Sinnesorgane (Glaukom, Hornhaut-, Regenbogenhaut- und Uderhautentzündungen usw., Otitis chronica media usw.). 10. Blindheit oder Verlust eines Auges. Bei nicht normaler Sehschärfe des andern. 11. Taubheit auf beiden Ohren. 12. Ausgedehnte chronische Hautleiden, Hautgeschwüre, Fistein. 13. Chronischer Gelenkrheumatismus und Gicht mit sichtbaren Veränderungen. 14. Bösartige Neubildung

oder gutartige mit erheblichen Funktionsstörungen. 15. Durch Alter oder durch Krankheit bedingte erhebliche Schwachzustände. 16. Schwere Formen von Syphilis mit Funktionsstörungen. 17. Verlust eines Gliedes bei Offizieren und Unteroffizieren. 18. Versteifung wichtiger Gelenke, Pseudarthrosen, Verkürzung der Extremitäten, Muskelatrophien, voraussichtlich langdauernde Nervenlähmung durch Schußverletzung. 19. Alle in den vorstehenden Ziffern nicht genannten, durch Krankheit, Verwundung usw. verursachten Folgezustände, welche eine mindestens ein Jahr dauernde vollständige Militäruntauglichkeit nach sich ziehen. (Verstümmelung des Gesichts, Zerkümmern der Kiefer, Folgezustände von Trepanationen, torpide Wunden usw.) 20. Seltene Fälle, welche unter keine der obigen Kategorien fallen, die aber nach Ansicht der Kommissionen der Internierung dringend bedürfen und den obigen Kategorien an Schwere der Krankheit oder Verletzung gleichwertig sind.

Ausgeschlossen sind: 1. Alle schweren Nerven- und Geisteskrankheiten, die eine Anstaltsbehandlung notwendig machen. 2. Chronischer Alkoholismus. 3. Uebertragbare Krankheiten aller Art im Stadium der Uebertragbarkeit (Infektionskrankheiten, Gonorrhöe, Lues 1 und 2, Trachom usw.).

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 18. April 1916.

Die nachfolgenden, im Sinne der Zentralstatuten vom 30. Mai 1915 abgeänderten Sektionsstatuten werden genehmigt: 1. Narau; 2. Berg-Roggwil; 3. Kurzenberg; 4. Meilen und Umgebung; 5. Murgenthal; 6. Rheinfelden; 7. Ste. Croix; 8. Zürich-Wipfingen.

Die ordentliche Abgeordnetenversammlung 1916 wird im Einverständnis der gastgebenden Sektion Lausanne auf den 25. Juni festgesetzt. Mitteilungen über das Programm und die Festkarte werden auf dem Zirkularwege gemacht. B.